

Ihre Voraussetzungen

- Sie setzen sich gerne engagiert für die Interessen Dritter ein
- Ihre Lebensverhältnisse sind stabil und finanziell gesichert
- Sie sind physisch und psychisch belastbar
- Sie haben ein interkulturelles Verständnis und Interesse, sich mit der kulturellen Herkunft des jungen Menschen auseinanderzusetzen
- Ein respektvoller Umgang mit jungen Menschen ist für Sie selbstverständlich

Verlangt wird die Vorlage eines Führungszeugnisses.

Geben auch Sie jungen Flüchtlingen eine neue Perspektive!

Haben wir Ihr Interesse für dieses Ehrenamt geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihren Anruf!
In einem persönlichen Gespräch informieren wir Sie gerne näher.



Jugendamt
Team Amtsvormundschaften
Süntelstraße 9, 31785 Hameln

05151 / 903-3613
juergen.schoepe@hameln-pyrmont.de
www.hameln-pyrmont.de



**Vormünderinnen und
Vormünder für
minderjährige Flüchtlinge
gesucht**

Ihre Motivation

Sie haben das Interesse, sich in der Flüchtlingshilfe zu engagieren und hier die Verantwortung für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling mit zu übernehmen?

Sie wollen einen jungen Menschen auf seinem Lebensweg begleiten? Ihn dabei unterstützen, zu einem selbstbestimmten Leben in seiner neuen Heimat zu finden und sich in die Gesellschaft zu integrieren?

Mit der Übernahme einer Vormundschaft können auch Sie sich einbringen!



Ihre Aufgaben

Eine Vormundschaft ist die rechtliche Vertretung eines minderjährigen Kindes, wenn die leiblichen Eltern die elterliche Sorge nicht ausüben können. Rechtlich verortet ist die Vormundschaft in den §§ 1773 bis 1908 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Die Vormundschaft für einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling beinhaltet im Wesentlichen:

- Antragstellungen: Jugendhilfe- und Sozialleistungen, Asylantrag
- Begleitung des Asylverfahrens
- Regelung schulischer Angelegenheiten
- Jährliche schriftliche Berichterstattung über Verlauf der Vormundschaft an das Familiengericht

Auswahl und Bestellung

Die Auswahl und Bestellung der Vormünderin / des Vormundes erfolgt durch das örtliche Familiengericht. Dieses übt auch die Fachaufsicht über die Vormünderin / den Vormund aus.

Für die Führung der Vormundschaft wird jährlich auf Antrag eine Aufwandsentschädigung gewährt (wahlweise pauschaliert 399,-€ oder der tatsächliche Aufwand). Der Antrag ist beim Amtsgericht zu stellen.

Das Jugendamt berät und unterstützt Sie bei der Ausübung Ihres Ehrenamtes.

